



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **A 641 Anfrage Stutz Hans und Mit. über den Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz in der Luzerner Verwaltung / Finanzdepartement**

Hans Stutz ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Hans Stutz: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist für die Einhaltung der Datenschutzstandards und gegen alle Versuche, diese Standards nach unten zu korrigieren. Die Verwaltung verfügt über viele persönliche Daten, die es zu schützen gilt. Im Kanton Luzern hat der Datenschutz jedoch zu wenig Ressourcen. Bei einer europäisch zertifizierten Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass der Datenschutz im Kanton Luzern ungenügend ist. Nun kommt mit der künstlichen Intelligenz ein neues Problem hinzu. Die vorliegende Antwort des Regierungsrates zum Thema künstliche Intelligenz weist aber Lücken auf. Es ist zwar zu loben, dass der Kanton sich dieses Themas annimmt und sich aktiv bemüht, die entsprechenden Mittel einzusetzen, soweit dies sinnvoll ist. Laut dem Regierungsrat werden aber beim Kanton ausser bei der Zentral- und Hochschulbibliothek kaum automatisierte Entscheidungsverfahren eingesetzt. Kurz nach der Veröffentlichung der vorliegenden Antwort berichtete die „Luzerner Zeitung“, dass die Luzerner Polizei bei der Bilderkennung auf künstliche Intelligenz setzt. Der Kanton setzt also auf künstliche Intelligenz, obwohl es uns der Regierungsrat anders weismachen will. Gemäss einem Bericht des Schweizer Fernsehens wird zudem auch im Bedrohungsmanagement des Kantons Luzern ein umstrittenes System eingesetzt. Es besteht also Handlungsbedarf, was den Einsatz von künstlicher Intelligenz und automatisierten Entscheidungsverfahren betrifft. Um die Datenschutzrichtlinien einzuhalten, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Simone Brunner: Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zwei Pilotprojekte, in denen künstliche Intelligenz versuchsweise zum Einsatz kommt. Leider geht die Antwort aber auf viele wichtige Fragen gar nicht ein. Auch wenn die künstliche Intelligenz in diesen Projekten noch nicht als Entscheidungsverfahren zum Einsatz kommt, liefert sie wichtige Datengrundlagen für die Entscheidungen von Menschen, zum Beispiel bei der Polizei. Sowohl unser Rat als auch der Regierungsrat haben die Verantwortung, die entsprechenden Rahmenbedingungen und die ethischen Grundsätze zu schaffen, wie künstliche Intelligenz in der Verwaltung eingesetzt werden soll. Die künstliche Intelligenz betrifft nicht nur die Kundinnen und Kunden der Bibliothek, sondern auch die Verwaltungsangestellten. Nach Ansicht der SP müssen diese Rahmenbedingungen vorliegen, bevor die künstliche Intelligenz überhaupt zum Einsatz kommt. Diesbezüglich besteht akuter Nachholbedarf. Die Fragen zur künstlichen Intelligenz sind zwingend in die geplante Digitalisierungsstrategie mit einzubeziehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Votum von Hans Stutz hat mich doch etwas überrascht. In unserer

Antwort weisen wir darauf hin, dass bei der Zentral- und Hochschulbibliothek sowie der Luzerner Polizei entsprechende Pilotprojekte laufen. Für uns steht es ausser Frage, dass die Datenschutzstandards eingehalten werden müssen, das gilt auch für die beiden Pilotprojekte. Der Kanton Luzern ist aber bezüglich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz sehr zurückhaltend, was sich jedoch in nächster Zeit ändern kann. Wir gehen mit dem Anfragenden darin einig, dass in diesem Fall die entsprechenden Schritte einzuleiten sind.